

35 AKTUELLES AUS DEN INSTITUTIONEN

10. Jahrgang
26. August 2026

Inhaltsverzeichnis

NEUES AUS DEN PARLAMENTEN	3
PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	3
PARLEMENT DE WALLONIE.....	3
RAAD VAN DE VLAAMSE GEMEENSCHAPSCOMMISSIE	3
NEUES AUS DEN REGIERUNGEN	4
REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	4
FÖDERALREGIERUNG	15
BELGISCHE NATIONALBANK	15
BELGISCHES STAATSBLETT.....	16
QUELLENVERZEICHNIS	19

Neues aus den Parlamenten



Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Raad van de Vlaamse Gemeenschapscommissie

**Dokument Nr. STUK [872](#) (2025-2026) Nr.1
07.07.2026**

Verrslag Commissie voor Welzijn, Gezondheid en Gezin van 7 juli 2026 - kinderopvang

AKTUELLE TERMINE

Ausschusssitzungen:

Montag, 31.08.2026

Ausschuss I für allgemeine Politik und Zusammenarbeit, Finanzen, lokale Behörden, Raumordnung, Energie, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftsförderung

[Tagesordnung](#)

Dienstag, 01.09.2026

Ausschuss II für Kultur, Erwachsenenbildung, Tourismus, Denkmal- und Landschaftsschutz

[Tagesordnung](#)

Mittwoch, 02.09.2026

Ausschuss IV für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungswesen

[Tagesordnung](#)

Donnerstag, 03.09.2026

Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung

[Tagesordnung](#)



Parlement de Wallonie

Réunion de la Commission des Affaires générales sur les incendies dans les Hautes Fagnes

19-08-2026

La commission des Affaires générales, du budget, des relations internationales et du bien-être animal du Parlement de Wallonie se réunira le mercredi 26 août 2026 à 9h00 pour un débat consacré aux incendies dans la réserve naturelle des Hautes Fagnes. ... [lire plus](#)

Neues aus den Regierungen



Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

96. Sitzung vom 16. Juli 2026

TOP 3: Erlass der Regierung zur Schließung der Sitzungsperiode 2025-2026 des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1. Beschlussfassung:

Die Regierung schließt die Sitzungsperiode 2025-2026 des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 13. September 2026 um 23 Uhr und verabschiedet den entsprechenden Erlass.

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

In Ausführung von Artikel 44 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft schließt die Regierung die Sitzungsperiode des Parlamentes. Um ein reibungsloses Funktionieren des Parlamentes zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Sitzungsperiode 2025-2026 am 13. September 2026 um 23 Uhr zu schließen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

TOP 7: Erlass der Regierung zur Auszahlung 2026 von Dotationen an die Gemeinden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zur Finanzierung von Bürgerbeteiligungsprojekte

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet den Erlass zur Auszahlung 2026 von Dotationsauszahlung an die Gemeinden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zur Finanzierung von Bürgerbeteiligungsprojekten

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Im Rahmen des Programmdekrets vom 15. Dezember 2022 hatte das Parlament den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, Bürgerbeteiligungshaushalte einzurichten.

Derartige Bürgerbeteiligungshaushalte fördern die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Sie können aktiv an der Entscheidungsfindung über die Verwendung von Gemeindefinanzmitteln teilnehmen und so Einfluss auf lokale Entwicklungsprojekte nehmen. Dorf- und Viertelvereinigungen – ob Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht oder faktische Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit – erhalten über den Bürgerbeteiligungshaushalt die Möglichkeit, Projekte umzusetzen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gemeinde. Insgesamt trägt die Einführung eines Bürgerbeteiligungshaushalts dazu bei, die lokale Demokratie zu stärken, das Gemeinschaftsgefühl zu fördern und maßgeschneiderte Lösungen für lokale Herausforderungen zu finden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt die Gemeinden bei der Förderung von kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalten.

Durch das erwähnte Dekret vom 22. April 2024 wird im Dekret vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfzentren durch die Deutschsprachige Gemeinschaft eine zweckgebundene Dotation für die Einrichtung von Bürgerbeteiligungshaushalten gemäß Artikel 170.11 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 eingefügt. Die jährliche Dotation soll 100.000 Euro betragen. Dieser Betrag wird im Verhältnis zu der am 1. Januar des vorherigen Kalenderjahres ermittelten Einwohnerzahl unter die Gemeinden aufgeteilt; für die Dotation 2026 werden also die Einwohnerzahlen vom 1. Januar 2025 herangezogen.

Insofern es sich um eine zweckgebundene Dotation handelt, ist dafür Sorge zu tragen, dass die aufgrund dieser Dotation bestrittenen Ausgaben ausschließlich im Hinblick auf die Förderung von Projekten erfolgen, die in den Anwendungsbereich des kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalts fallen.

Die Mittel können somit nicht für Ausgaben verwendet oder verrechnet werden, die in den Anwendungsbereich einer anderen Dotation fallen.

Jedoch steht es den Gemeinden selbstverständlich zu, aus der allgemeinen Dotation zusätzliche Mittel freizumachen und diese – über die Förderung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft hinaus – dem kommunalen Bürgerbeteiligungshaushalt zuzuweisen.

Den Gemeinderäten wird es nun obliegen, ein objektives Regelwerk zu erstellen, das eine gerechte Auszahlung dieser Mittel an die jeweiligen Begünstigten ermöglicht und eine maßgeschneiderte Zuschusskontrolle vorsieht. Hierbei wird den Gemeinden eine weitreichende Autonomie eingeräumt.

Die Gemeinden werden darum gebeten, diese Regelwerke im Rahmen der allgemeinen Aufsicht dem für lokale Behörden zuständigen Fachbereich des

Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Die vorgesehenen Mittel werden wie folgt unter den einzelnen Gemeinden aufgeteilt:

- Amel:	7.050,81 €
- Büllingen:	6.956,51 €
- Burg-Reuland:	4.981,33 €
- Bütgenbach:	7.023,15 €
- Eupen:	25.212,16 €
- Kelmis:	14.255,00 €
- Lontzen:	7.659,33 €
- Raeren:	14.062,64 €
- Sankt Vith:	12.799,07 €

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Dotationen in Höhe von insgesamt 100.000,00€ werden angerechnet auf die Haushaltsmittel, die im OB 20 – PR 14 – ZW 33.02 eingetragen sind.

TOP 8: Beschluss zur Vergabe eines öffentlichen Lieferauftrags über die Einrichtung des neuen Medienzentrums

1. Beschlussfassung:

Die Regierung genehmigt den Beschluss zur Vergabe eines öffentlichen Lieferauftrags über die Einrichtung des neuen Medienzentrums, gelegen Schulstrasse 2 in 4700 Eupen.

Der Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen wird mit der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Bei vorliegendem Auftrag handelt es sich um Lieferauftrag gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 für die Lieferung und Montage von Mobiliar für die neuen Räumlichkeiten des Medienzentrums. Der Liefervertrag wird mit zwei Wirtschaftsteilnehmer geschlossen.

Auf der Grundlage des technischen Lastenheftes (Anlage 1) und der Auflistung der zu liefernde Möbel (Anlage 2) erstellt der Anbieter ein Preisangebot mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Positionen.

Der Lieferauftrag ist in 2 Losen aufgeteilt:

Los 1 - Schreinerarbeiten & Automation für Bibliotheken:

Es handelt sich hauptsächlich um die Herstellung und Einbau von Bibliotheksregalen, Sonderanfertigungen (z. B. Einbauten, Theken, Arbeitsnischen), Integration von Technikkomponenten in Möbel (z. B. RFID, Terminals) und Anpassung bestehende bauliche Gegebenheiten.

Dieses Los umfasst ebenfalls die gesamte Automation für das Selbstverbuchungssystem

Daneben soll die Inbetriebnahme aller Systeme Testbetrieb und die Schulung des Bibliotheks-Personals an 2 verschiedenen Tagen beinhalten

Los 2 Möblierung:

Es handelt sich hier um lose Möblierung wie Buchrückgabekisten, Bücherwagen, Wandregale, Stühle und andere Sitzgelegenheiten, Tische, usw.

Details dazu entnehmen Sie bitte den Anlagen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

OB 70 – PR 01 – ZW 74.22 (Ankauf von Mobiliar)
Die Gesamtkosten des Lieferauftrags belaufen sich auf insgesamt **565.138,05 € inklusive MwSt.**

TOP 9: Fachkräftestrategie Ostbelgien und Projektportfolio „Fachkräfte 2030“

1. Beschlussfassung:

Die Regierung heißt die Fachkräftestrategie und das Umsetzungsprogramm „Fachkräfte 2030“ gut.

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen, wird mit der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Im Jahr 2018 hat das Institut für Beschäftigung und Employability (IBE) eine umfangreiche Analyse zum Fachkräftemangel in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt. Seitdem ist die Diskussion um den Fachkräftemangel in Form des Fachkräftebündnisses Ostbelgien institutionalisiert worden und es wurden seitdem regelmäßig Arbeitgeberbefragungen durchgeführt (2021 und 2025).

Seit 2018 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung umgesetzt, beispielsweise die Einführung der DUO-Ausbildungsförderung, zahlreiche ESF Plus-Projekte, Aktiv-Reform u. v. m.

Das Leitbild „Ostbelgien leben 2040“ formuliert den Anspruch, die Deutschsprachige Gemeinschaft langfristig als nachhaltige, resiliente und lebenswerte Wirtschafts- und Arbeitsregion zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktreformen soll die Fachkräftestrategie für die Deutschsprachige Gemeinschaft die langfristige Vision des Leitbildes in konkrete arbeitsmarktpolitische Handlungsziele und Maßnahmen übersetzen.

Basierend auf sozioökonomischen Kennzahlen und einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken beschreibt die Fachkräftestrategie ein Zielbild, Handlungsfelder und strategische Ziele.

Ergänzt wird sie durch ein Umsetzungsprogramm der Regierung (Projektportfolio „Fachkräfte 2030“). Das Projektportfolio greift zum einen die relevanten Projekte von „Ostbelgien 2030“ auf und ordnet

diese den arbeitsmarktpolitischen Zielen der Fachkräftestrategie zu. Zum anderen sollen die Bündnispartner aufgefordert werden, strategisch bedeutende Projekte und Maßnahmen zum Erreichen der Ziele hinzuzufügen, um auf dieser Grundlage eine gemeinsame Fachkräftestrategie weiterzuentwickeln.

Die Fachkräftestrategie und das Umsetzungsprogramm der Regierung werden den Mitgliedern des Fachkräftebündnisses im Hinblick auf die Sitzung vom 8. September 2026 übermittelt. Die Fachkräftestrategie und ausgewählte Maßnahmen sollen mit der Regierungserklärung im September 2026 vorgestellt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der vorliegende Beschluss hat keine finanziellen Implikationen.

TOP 11: Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 7. Februar 2019 zur Festlegung der Leistungsfächer der fachtheoretischen Kenntnisse

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet den Erlass zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 7. Februar 2019 zur Festlegung der Leistungsfächer der fachtheoretischen Kenntnisse.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Gemäß Artikel 9 §1 Absatz 1 Nummern 3 und 4, Absatz 3 Nummern 2 und 3 und Artikel 26 §1 Nummern 3 und 4 sowie Artikel 32 §2 Nummern 2 und 3 des Erlasses der Regierung vom 30. August 2018 über die Prüfungen und die Bewertung in der Grundausbildung des Mittestandes legt die Regierung auf Vorschlag des IAWM zwei Leistungsfächer der fachtheoretischen Kenntnisse fest.

Im Mai 2026 verabschiedete der Verwaltungsrat des IAWM die aktualisierte Liste 2026-2027 der Leistungsfächer der fachtheoretischen Kenntnisse.

Der Erlass der Regierung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 12: Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 13. November 2025 zur Bestellung der Mitglieder des

Verwaltungsausschusses für den Bereich Beschäftigungsförderung und Arbeitsvermittlung

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet den Erlass zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 13. November 2025 zur Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses für den Bereich Beschäftigungsförderung und Arbeitsvermittlung.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Durch den Erlass vom 13. November 2025 werden sowohl die stimmberechtigten wie auch die Mitglieder mit beratender Stimme sowie der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses für den Bereich Beschäftigungsförderung und Arbeitsvermittlung bestellt. Die aktuelle Mandatsperiode läuft vom 1. Dezember 2025 bis zum 30. November 2030.

Es wird vorgeschlagen, das Mandat als Vertreter der Regierung mit beratender Stimme im Verwaltungsausschuss, das aktuell durch Frau Myriam Pelzer ausgeübt wird, durch Frau Maëlle Mettlen zu ersetzen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 13: Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 24. Oktober 2013 zur Festlegung der Muster der Beurteilungs- und Bewertungsberichte für verschiedene Personalkategorien im Unterrichtswesen

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet in erster Lesung den Vorentwurf eines Erlasses zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 24. Oktober 2013 zur Festlegung der Muster der Beurteilungs- und Bewertungsberichte für verschiedene Personalkategorien im Unterrichtswesen.

Die Regierung beschließt den Vorentwurf dem Sektorenausschuss XIX der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Unterausschuss für Lokal- und Provinzialbehörden zwecks Verhandlung vorzulegen.

Die Regierungsbeschlüsse EXX/2025/16.10/760 vom 16. Oktober 2025 und EXX/2026/08.01/916 vom 8. Januar 2026 werden zurückgezogen.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Durch das Dekret vom 26. Juni 2006 über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2006 wurde das Dienstrecht im Unterrichtswesen reformiert und es erfolgte eine weitestgehende inhaltliche Vereinheitlichung der verschiedenen Dienstrechte, die vorsehen, dass das Muster der Beurteilung- bzw. Bewertungsberichte der Personalmitglieder von der Regierung festgelegt wird. Daher gibt es ein und dasselbe Muster für die zeitweiligen und definitiven Personalmitglieder für das gesamte Unterrichtswesen und dies unabhängig vom Träger.

Der Beurteilungs- bzw. Bewertungsbericht macht Angaben zum ausgeübten Amt, zu den Fähigkeiten und Leistungen sowie zum Einsatz des Personalmitglieds für die Unterrichtseinrichtung. Es wird geprüft, inwieweit das Personalmitglied den vorgeschriebenen Auftrag bzw. die auferlegten Pflichten erfüllt. Der Bericht schließt mit dem Vermerk „sehr gut“, dem Vermerk „gut“, dem Vermerk „ausreichend“, dem Vermerk „mangelhaft“ oder dem Vermerk „ungenügend“.

Durch das Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2026 wurden die Ämter des Präventionsberaters bei Kaleido Ostbelgien, Zentrum für die gesunde Entwicklung von

Kindern und Jugendlichen, des Busfahrers am Zentrum für Förderpädagogik und des Logistikers eingeführt und der diesem Amt entsprechende Auftrag festgelegt. Ferner wird das Amt des Sozialassistenten, das es bei Kaleido Ostbelgien, in den Förderschulen und im Teilzeitunterricht gibt, in „Sozialarbeiter“ umbenannt. Das Muster für die Kategorie des Verwaltungspersonals wird umbenannt in „Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal“.

Durch vorliegenden Vorentwurf eines Erlasses werden nun die Muster der Berichte zur Beurteilung und Bewertung des Präventionsberaters, des Busfahrers und des Logistikers im Erlass der Regierung vom 24. Oktober 2013 zur Festlegung der Muster der Beurteilungs- und Bewertungsberichte für verschiedene Personalkategorien im Unterrichtswesen definiert, der Wortlaut im Muster für den Sozialarbeiter in den Schulen (Förderschule und TZU) sowie bei Kaleido angepasst und der Wortlaut im Muster für das Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal angepasst.

Die Regierung genehmigte am 16. Oktober 2025 den Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 24. Oktober 2013 zur Festlegung der Muster der Beurteilungs- und Bewertungsberichte für verschiedene Personalkategorien im Unterrichtswesen. Dieser Vorentwurf legte das Muster des Beurteilungsberichts für den Präventionsberater fest und passte den Wortlaut im Muster für den Sozialarbeiter an.

Im Rahmen des Abänderungsvorschlags der Regierung zum Maßnahmendekret 2026 wurden jedoch zwei weitere Ämter (Busfahrer und Logistiker) geschaffen und die entsprechenden Aufträge festgelegt, die in dem o.e. Vorentwurf noch nicht enthalten waren. Daher werden die Regierungsbeschlüsse EXX/2025/16.10/760 vom 16. Oktober 2025 und EXX/2026/08.01/916 vom 8. Januar 2026 zurückgezogen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 14: Infrastrukturprojekt 5932 - St. Vith - BSDG VoG - BSTI - Sekundarschule - Asbestsanierung - Anerkennung der Dringlichkeit

1. Beschlussfassung:

Die Regierung erkennt die Dringlichkeit des Infrastrukturvorhabens „Sankt Vith – BSTI – Sekundarschule - Asbestsanierung“ gemäß Art. 22 §1 des Dekretes vom 18. März 2002 zur Infrastruktur an.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Antragsteller des Infrastrukturvorhabens „Sankt Vith – BSTI – Sekundarschule - Asbestsanierung“ ist die VoG BSDG. Die Anmeldung des Infrastrukturvorhabens und der zugehörige Finanzplan datieren vom 7. Juli 2026.

Laut einem Inventar der Arbeitsmedizin (Liantis) infolge einer Ortsbesichtigung vom 4. Mai 2022 befindet sich in den Gebäuden der Sekundarschule des BSTI in St. Vith an zahlreichen Stellen asbesthaltiges Material, das hauptsächlich in den Wandverkleidungen und dem Fugenmaterial der alten Holzfenster verarbeitet wurde.

Durch die fachgerechte Entfernung bzw. Entsorgung dieses gesundheitsschädlichen Materials sollen sichere Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal und die Schüler geschaffen bzw. wiederhergestellt werden.

Die begründete Erklärung über die drohende Gefährdung der Öffentlichkeit liegt in Form des Inventarberichts zur Ortsbesichtigung der Arbeitsmedizin (Liantis) vom 1. August 2022 vor.

Der Kostenvoranschlag bzw. die Auswertung der Angebote zur notwendigen Asbestsanierung in den Gebäuden der Sekundarschule des BSTI in St. Vith sind dem Infrastrukturdienst im Ministerium fristgerecht, sprich spätestens innerhalb eines Monats nach etwaiger Auftragserteilung, übermittelt worden.

Die Gesamtkosten für die Asbestsanierung und Erneuerung der Wandverkleidungen in den Gebäuden der Sekundarschule des BSTI in St. Vith belaufen sich laut Angebotsauswertung auf insgesamt 156.883€ (inkl. MwSt.).

Aus den vorgenannten Gründen hat die VoG BSDG einen vollständigen Antrag auf Anerkennung des Dringlichkeitsverfahrens im Sinne von Art. 22 §1 des Dekrets vom 18. März 2002 zur Infrastruktur gestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

OB 70 - PR 07 - ZW 64.10 (Zuschüsse für die Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im freien subventionierten Unterrichtswesen)

Projektkosten: 156.883€

Voraussichtlicher Zuschuss (100%): 156.883€

TOP 15: Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 19. Juni 2025 zur Bestellung der Mitglieder der Einspruchskammer für Schüler beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten im Falle einer eingeschränkten Versetzung oder Nichtversetzung im Sekundarschulwesen, einer Nichtvergabe eines Studiennachweises oder eines Schulverweises

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet den Erlass zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 19. Juni 2025 zur Bestellung der Mitglieder der Einspruchskammer für Schüler beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten im Falle einer eingeschränkten Versetzung oder Nichtversetzung im Sekundarschulwesen, einer Nichtvergabe eines Studiennachweises oder eines Schulverweises.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

In Anwendung von Artikel 38 des Dekrets über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen setzt die Regierung eine Einspruchskammer ein, die sich mit Beschwerden gegen Schulverweise, gegen eingeschränkte Versetzungen oder Nichtversetzungen im Sekundarschulwesen und gegen die Nichtvergabe von Studiennachweisen befasst.

Die Einspruchskammer setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden, der unter den Mitarbeitern des Fachbereichs Pädagogik ausgewählt wird,

- einem Mitarbeiter des Fachbereichs Pädagogik,
- zwei Personalmitgliedern des Ministeriums,
- einer vom Schulträger bezeichneten Person, die nicht dem Personal der betreffenden Schule angehört.

Aufgrund personeller Entwicklungen im Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation werden folgende Änderungen vorgenommen:

Frau Karolin Wirtz, Mitarbeiterin im Referat Unterrichtsorganisation, wird als bisherige Schriftführerin durch Herrn Neil Bogaerts, Leiter des Referats Schulfinanzierung und Datenstrategie, ersetzt. Frau Janina Röhl, Mitarbeiterin im Referat Schulfinanzierung und Datenstrategie, übernimmt die Position als Ersatzmitglied von Herr Neil Bogaerts.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 16: Vorentwurf eines Dekrets zur Bezuschussung der Erwachsenenbildung

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet in erster Lesung den Vorentwurf eines Dekrets zur Bezuschussung der Erwachsenenbildung.

Die Regierung beschließt, das Gutachten des Rates für Erwachsenenbildung und das Gutachten der Datenschutzbehörde zu beantragen.

Der Minister für Kultur, Sport, Tourismus und Medien wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Zur Entwicklung des Standorts Ostbelgien wurde die Reform der nicht-formalen Erwachsenenbildung im Projektportfolio Ostbelgien 2030 aufgenommen. Ein Meilenstein ist die Ausarbeitung eines neuen Förderdekrets für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Erklärtes Ziel des neuen Dekrets zur Bezuschussung der Erwachsenenbildung ist der Bürokratieabbau, um mehr Zeiträume für gestalterische Handlungsspielräume zu schaffen. Durch diese Freiräume soll ein verbessertes Bildungsangebot entstehen, das noch besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie zu einer größeren Sichtbarkeit und Wertschätzung der Arbeit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Bildungswesen und in der Bevölkerung führt.

Der Dekretvorentwurf sieht als Basis zur Bezuschussung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung einen Strukturzuschuss zur Umsetzung eines Grundkonzepts für einen Zeitraum von sechs Jahren vor.

Das Grundkonzept ist ein Instrument zur Qualitätssicherung und dient der klaren Aufgabentrennung zu anderen Weiterbildungsträgern. Es beschreibt auch die Umsetzung des Grundauftrags der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Der Grundauftrag sieht vor, dass die Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein flächendeckendes Bildungsangebot anbieten, das den Bürgern Wissen und Kompetenzen vermittelt, damit:

1. sie sich auf beruflicher und persönlicher Ebene entwickeln, sich ein eigenes Urteil bilden und selbstbestimmt Entscheidungen treffen können, und
2. sie dazu befähigt werden, die eigene und die gesellschaftliche Situation zu reflektieren, Selbstverantwortung und Verantwortung für die Gesellschaft zu erkennen und zu übernehmen.

Das Bildungsangebot der Einrichtungen hat die Stärkung der Demokratie zum Ziel, indem es die kritische Auseinandersetzung und den Bürgerschaftssinn, mit Augenmerk auf Diversität, berufliche Integration, Chancengleichheit und Inklusion, fördert.

Die bisherigen quantitativen Kriterien wie z.B. das Zählen der Weiterbildungseinheiten u.a. aufgeteilt nach Nord und Süd des deutschen Sprachgebiets und das Einreichen von Teilnehmerstatistiken entfallen. Die Kontrolle der Umsetzung des Grundkonzeptes wird durch das Einreichen jährlicher inhaltlicher Tätigkeitsberichte sowie einer Zwischenauswertung im dritten Jahr eines Förderzeitraums ersetzt.

Neben dem Strukturzuschuss sind optional zusätzliche zu beantragende Zuschüsse vorgesehen.

Bei einem dieser Zuschüsse handelt es sich um Modulzuschüsse, die für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden können. Unsere Gesellschaft und der Arbeitsmarkt fordern von jeder und jedem Einzelnen, sich kontinuierlich weiterzubilden. Der Dekretvorentwurf sieht deshalb die Möglichkeit vor, dass Einrichtungen der Erwachsenenbildung Zuschussanträge stellen können, um Weiterbildungen in den folgenden fünf Kompetenzbereichen durchzuführen:

- Mehrsprachigkeit;
- Lese- und Schreibkompetenz;
- Digitale Kompetenz;
- Gesundheitsbildung;
- Natur- und Umweltkompetenz.

Um die Vielfalt der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und deren Spezialisierung beizubehalten, wird die Anzahl der bezuschussten Module pro Einrichtung auf maximal zwei Module begrenzt.

Für die Umsetzung von Projekten im Bereich der politischen Bildung gibt es für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung ebenfalls die Möglichkeit, einen Projektzuschuss für einen Zeitraum von drei Jahren zu beantragen. Die Beantragung dieses Zuschusses erfolgt nach einem Projektauftrag, der sich

auf folgende Schwerpunkte im Bereich der politischen Bildung bezieht:

- Wissenschaftliche Forschung;
- Zurverfügungstellung von Dienstleistungen zur Demokratieförderung;
- Koordination einer Plattform zur Demokratieförderung;
- Politische Bildung durch Stärkung des lokalen Engagements.

Für die Bezuschussung dieser Projekte wird eine parteipolitische Neutralität gefordert, um vor einseitiger Beeinflussung zu schützen. Aus diesem Grund muss sich die in den Projekten beschriebene Umsetzung nach den Prinzipien des Beutelsbacher Konsens für politische Bildung (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Adressatenorientierung) richten.

Weiterhin bleibt die Möglichkeit bestehen, Zuschüsse für besondere Initiativen, Evaluationen, Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und die Organisation und Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen zu beantragen.

Der Dekretvorentwurf beinhaltet ebenfalls die Bezuschussung eines Rates für Erwachsenenbildung. Der bestehende Rat für Erwachsenenbildung, der als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) konstituiert ist, wird in diesem Dekretvorentwurf als VoG behandelt. Dadurch entfallen Zuschusskriterien, die bislang im Erlass der Regierung vom 17. Dezember 2009 zur Schaffung eines Rates für Erwachsenenbildung geregelt wurden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Vorgaben zur Benennung der Mitglieder und Ersatzmitglieder, der Wahl einer Person, die den Vorsitz übernimmt, und die Mandatsdauer.

In den Aufgaben des Rates wurde der Vorschlag des Rates für Erwachsenenbildung, der im Plenum vom 26. Januar 2026 verabschiedet wurde, mitberücksichtigt.

Das vorgesehene Inkrafttreten ist der 1. Januar 2028 mit Ausnahme des ersten Projektauftrages im Bereich der politischen Bildung.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem jährlichen Strukturzuschuss von 90.000 Euro pro Einrichtung ergibt sich bei zwölf Erwachsenenbildungseinrichtungen eine Gesamtsumme von 1.080.000 Euro.

Anhand der im Februar und März 2026 geführten Einzelgespräche mit den zwölf geförderten Einrichtungen, sind schätzungsweise folgende jährliche Beträge für die Modul- und Projektzuschüsse vorzusehen:

- Modulzuschüsse: 10 Anträge x 15.000 Euro = 150.000 Euro;
- Projektzuschüsse: 190.000 Euro.

Hinzu kommt der Strukturzuschuss für einen Rat für Erwachsenenbildung in Höhe von 56.000 Euro pro Jahr. Ohne die Zuschüsse für besondere Initiativen, Evaluationen, Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und die Organisation und Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen würde für die Umsetzung des Dekretvorentwurfs somit zirka 1.476.000 Euro pro Jahr benötigt.

Aus dem Organisationsbereich 40 Programm 21 kommen zirka 104.000 Euro zur Erwachsenenbildung für bereits gewährte Zuschüsse an drei der o. e. zwölf Erwachsenenbildungseinrichtungen.

In der Finanzsimulation für den Haushalt 2028 stehen im Organisationsbereich 30 für das Programm 14 mit der Aufgabe des IDP, die die Einrichtungen übernehmen sollen, und ohne die Zuschüsse zur Annäherung an die Zielbaremen und Anerkennung von Dienstjahren im soziokulturellen Sektor und mit einer Beibehaltung der Ausrüstungsmittel 1.574.700 Euro zur Verfügung.

Von den noch aus der Simulation 2028 verbleibenden Mitteln werden Zuschüsse für besondere Initiativen, Evaluationen, die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen sowie die Organisation und Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen gezahlt. Zudem wird eine Marge für zusätzliche Modul- bzw. Projektzuschüsse und/oder gegebenenfalls einen Antrag auf Strukturzuschuss für Einrichtungen der Erwachsenenbildung vorgesehen.

TOP 23: Beschluss zur Vergabe eines öffentlichen Bauauftrags für die Neugestaltung des Gastronomiebereichs für den Sport- und Ferienpark Worriken

1. Beschlussfassung:

Die Regierung genehmigt den Beschluss zur Vergabe des öffentlichen Bauauftrages für die Neugestaltung des Gastronomiebereichs für den Sport- und Ferienpark Worriken im offenen Verfahren.

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Am 7. Mai 2026 hat die Regierung die Veröffentlichung der Auftragsunterlagen eines öffentlichen Bauauftrages im offenen Verfahren für die Neugestaltung des Gastronomiebereichs im Sport- und Ferienpark Worriken genehmigt (EXX/2026/07.05/1156).

Am 11. Mai 2026 sind die Auftragsunterlagen zur Ausführung des oben genannten Bauauftrags zur Bekanntmachung im belgischen Anzeiger der Ausschreibungen über die Plattform BOSA veröffentlicht worden (Ref.: DGG GZ/JS/W4.0/26-01 Gastronomie).

Die Angebotseröffnung hat am 16. Juni 2026 via E-Procurement stattgefunden.

12 Angebote sind frist- und formgerecht elektronisch eingereicht worden:

- Elsen, Heppenbach, Lehmkaul 41, 4770 Amel, Belgien
- Emil Palm, Morsheck 2, 4760 Büllingen, Belgien
- Weynand Paul, Elsenborn, Lagerstraße 38, 4750 Bütgenbach, Belgien
- Schütz, Mühlenbachstrasse 18, 4780 Saint-Vith, Belgien
- Horeka Gerkens, Handelsstrasse 3, 4700 Eupen, Belgien
- Elektro Florquin, Rue d'Aix la Chapelle 263, 4701 Kettenis, Belgien
- Heinen S.A. , Rue d'Aix la Chapelle 189, 4701 Kettenis, Belgien
- ABJS ELEC, Route de Bellevaux 7b, 4960 Malmedy, Belgien
- BASTIN ELEKTROTECHNIK, Rue Ernest Solvay 5, 4710 Lontzen, Belgien
- ACEKA, Schönefelderweg 120, 4700 Eupen, Belgien
- SCHINDLER, Humaniteitslaan 241A, 1620 Drogenbos, Belgien
- AEM Ascenceur, Rue de Merckhof 50, 4880 Aubel, Belgien

Alle Bieter wurden in Bezug auf das Zugangsrecht und in Bezug auf die Auswahlkriterien bewertet. Nach Abschluss der Prüfung wurden folgende Angebote ausgewählt:

Los 1

- Elsen, Heppenbach, Lehmkaul 41, 4770 Amel, Belgien

Los 2

- Emil Palm, Morsheck 2, 4760 Büllingen, Belgien
- Weynand Paul, Elsenborn, Lagerstraße 38, 4750 Bütgenbach, Belgien

Los 3

- Schütz, Mühlenbachstrasse 18, 4780 Saint-Vith, Belgien

Los 4

- Heinen S.A. , Rue d'Aix la Chapelle 189, 4701 Kettenis, Belgien
- ABJS ELEC, Route de Bellevaux 7b, 4960 Malmedy, Belgien
- BASTIN ELEKTROTECHNIK, Rue Ernest Solvay 5, 4710 Lontzen, Belgien

Los 5

- SCHINDLER, Humaniteitslaan 241A, 1620 Drogenbos, Belgien
- AEM Ascenceur, Rue de Merckhof 50, 4880 Aubel, Belgien

Die detaillierte Prüfung der Preisgestaltung ist dem beigefügten Submissionsbericht und dem Beschluss zur Vergabe des Bauauftrages zu entnehmen.

Die regelmässigen Angebote wurden, sofern eine Bewertung erforderlich war, anhand der Zuschlagskriterien bewertet, nämlich Preis (60 Punkte), Qualität (15 oder 25 Punkte je nach Los) und Organisation der Arbeiten und Bauablauf (25 oder 15 Punkte je nach Los- aufgeteilt in verschiedene Unterkriterien).

Nach Überprüfung und Bewertung der Angebote anhand der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Rangfolge pro Los:

Los 1

- Elsen, Heppenbach, Lehmkaul 41, 4770 Amblève, Belgien

Los 2

- Weynand Paul, Elsenborn, Lagerstraße 38, 4750 Bütgenbach, Belgien
- Emil Palm, Morsheck 2, 4760 Bullange, Belgien

Los 3

- Schütz, Mühlenbachstrasse 18, 4780 Saint-Vith, Belgien

Los 4

- ABJS ELEC, Route de Bellevaux 7b, 4960 Malmedy, Belgien
- Heinen S.A. , Rue d'Aix la Chapelle 189, 4701 Kettenis, Belgien
- BASTIN ELEKTROTECHNIK, Rue Ernest Solvay 5, 4710 Lontzen, Belgien

Los 5

- AEM Ascenseur, Rue de Merckhof 50, 4880 Aubel, Belgien
- SCHINDLER, Humaniteitslaan 241A, 1620 Drogenbos, Belgien

Auf Grundlage der Prüfung des Zugangsrechts, der qualitativen Auswahl sowie der Bewertung der Zuschlagskriterien wird vorgeschlagen, den Auftrag wie folgt zu vergeben:

- Elsen AG (ohne Zuschlagsbewertung, da einziges regelmäßiges Angebot)
- Paul Weynand mit 93 von 100 Punkten
- Schütz (ohne Zuschlagsbewertung, da einziges regelmäßiges Angebot)
- ABJS Elec mit 94 von 100 Punkten
- AEM Ascenseur mit 89 von 100 Punkten

Die detaillierte Bewertung der Angebote ist dem Submissionsbericht zu entnehmen.

Der Gesamtauftragswert beläuft sich auf 959.175,27 Euro ohne MwSt.

- Elsen AG: Auftragswert in Höhe von 207.821,82€ ohne MwSt.
- Paul Weynand: Auftragswert in Höhe von 427.116,69 € ohne MwSt.
- Schütz: Auftragswert in Höhe von 227.126,33 € ohne MwSt.
- ABJS Elec: Auftragswert in Höhe von 65.485,43 € ohne MwSt.
- AEM Ascenseur: Auftragswert in Höhe von 31.625,00 € ohne MwSt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Genehmigung zur Vergabe des Bauauftrages zieht eine finanzielle Auswirkung von 959.175,27 Euro ohne Mehrwertsteuer mit sich.

Vorliegender Auftrag wird zu Lasten der Haushaltszuweisung 74.22 im Investitionshaushalt des Organisationsbereichs 00 im Programm 00 des Ausgabenhaushaltsplanes der DgG Gemeinschaftszentren abgewickelt. Die Mittel sind bereits im Haushalt vorgesehen.

TOP 25: Beschluss zur Auswahl der Bewerber und zur Aufforderung, ein Angebot einzureichen im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Erneuerung des Versicherungsportfolios des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1. Beschlussfassung:

Die Regierung beschließt die Bewerber Axa Belgium und Ethias aufzufordern, ein Angebot für den Dienstleistungsauftrag zur Erneuerung des Versicherungsportfolios des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Das Lastenheft zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zur Erneuerung des Versicherungsportfolios des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde in der Regierungssitzung vom 28. Mai 2026 genehmigt.

Als Vergabeverfahren wurde das Verhandlungsverfahren in Anwendung von Artikel 38§1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 gewählt. Das Verhandlungsverfahren besteht aus zwei Phasen. In der ersten Phase reichen die Bieter einen Teilnahmeantrag ein.

Am 29. Mai 2026 wurde der Auftrag zur Bekanntmachung im belgischen Anzeiger der Ausschreibung (e-procurement) sowie im Amtsblatt der Europäischen Union (TED) veröffentlicht. Die Teilnahmeanträge mussten bis zum 2. Juli 2026 eingereicht werden.

Am 2. Juli 2026 ist die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt. Zwei Teilnahmeanträge wurden eingereicht. Es handelte sich um die Versicherungsgesellschaften Axa Belgium und Ethias. Es wurde geprüft, ob die Bewerber den Mindestanforderungen und den qualitativen Auswahlkriterien entsprechen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Teilnahmeantrag den Bestimmungen zum Zugangsrecht sowie den Auswahlkriterien und den Mindestanforderungen genügt.

Aus diesen Gründen sollen folgende Bewerber eingeladen werden, ein Angebot einzureichen: Axa Belgium und Ethias.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits in der Note zur Genehmigung des Lastenheftes (EXX/28.05.2026/JF/289) erwähnt, liegt der geschätzte Auftragswert, hochgerechnet auf die vorgesehene Vertragslaufzeit von vier Jahren, bei insgesamt 1.973.982,20 €. Hier ist hervorzuheben, dass das Ziel der Ausschreibung darin besteht, durch die Schaffung von Wettbewerb am Markt sowohl eine Reduzierung der Prämien als auch eine Optimierung des Versicherungsumfangs (d. h. höhere bzw. verbesserte Deckungen und Garantien) zu erreichen.

TOP 26: Aktualisierung der bestellten Mitglieder der Steuergruppe des Jugendstrategieplans und des Jugendberichts sowie der Datenbank „Vertreter in diversen Gremien“

1. Beschlussfassung:

Die Regierung beschließt, in der Steuergruppe für den Jugendstrategieplan 2023-2027 und den Jugendbericht 2026 folgende Mitglieder neu zu bestellen:

Gremium	Bisherige Vertretung	Neue Vertretung
Steuergruppe Jugendstrategieplan und Jugendbericht	Herr Samuel Deneffe, Kabinett Minister Franssen	Frau Maëlle Mettlen, Kabinett Minister Franssen
Steuergruppe Jugendstrategieplan und Jugendbericht	Dana Mattar, Rat der deutschsprachigen Jugend	Rachel Counson, Rat der deutschsprachigen Jugend
Steuergruppe Jugendstrategieplan und Jugendbericht	/	Yanaël Pommée, Fachbereich Jugendhilfe

Der Minister für Kultur, Sport, Tourismus und Medien wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Die Steuergruppe begleitet die Prozesse zur Erstellung und Umsetzung der Jugendstrategiepläne und Jugendberichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern des Jugendsektors, der Regierung und des Ministeriums.

Die Steuergruppe begleitet die Ausarbeitung, Umsetzung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Jugendstrategieplans. Zu diesem Zweck evaluiert sie regelmäßig den Umsetzungsstand.

Da die Schwerpunktthemen des Jugendstrategieplans wesentlich auf den Ergebnissen des Jugendberichts basieren, wurde die Steuergruppe zudem mit der Begleitung des Jugendberichts beauftragt. Sie stellt sicher, dass beide Prozesse aufeinander

abgestimmt und auf Grundlage gemeinsamer Überlegungen umgesetzt werden. Der Prozess zur Erstellung des dritten Jugendberichts, dessen Veröffentlichung für Oktober 2026 vorgesehen ist, wird derzeit durch die Steuergruppe begleitet. Die Steuergruppe wird sich anschließend der daraus ergebenden Arbeiten für den vierten Jugendstrategieplan annehmen.

Aufgrund personeller Veränderungen im Kabinett des Ministers Franssen und des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ) müssen die entsprechenden Vertretungen aktualisiert werden. Darüber hinaus wird der Fachbereich Jugendhilfe mit einer Vertretung in die Steuergruppe aufgenommen. Diese Erweiterung trägt der engen inhaltlichen Verzahnung der im Jugendbericht behandelten Themen mit den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen der Jugendhilfe Rechnung.

Die neuen Vertretungen müssen ebenfalls in der Vertreterdatenbank der Deutschsprachigen Gemeinschaft aktualisiert werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Vorliegender Beschluss ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden.

TOP 29: Beschluss zur Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags, Rahmenvertrag über Dienstleistungen zur Durchführung von Asbestinventare und Asbest-Aktionspläne in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1. Beschlussfassung:

Die Regierung beschließt die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags, „Abschluss eines vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft initiierten Rahmenvertrags. Gegenstand der Leistung sind Dienstleistungen zur Auswahl und Beauftragung von Dienstleistern für die Durchführung von Asbestinventare und Asbest-Aktionspläne in dem ganzen Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ im offenen Verfahren an den Bieter COREPRO mit Sitzt in 6000 Charleroi, Rue de Montigny 31-12, für die Gesamtsumme in Höhe von 265.205,14 € ohne MwSt.

Der Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Die Einleitung eines Rahmenvertrags für Dienstleistungen zur Durchführung von Asbestinventaren im gesamten Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft dient der Umsetzung der Anforderungen des Königlichen Erlasses vom 19. Dezember 2025 über die neuen Asbestregelungen.

Aufgrund der verschärften gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Erfassung und Bewertung asbesthaltiger Materialien besteht die Notwendigkeit, qualifizierte Dienstleister für die Erstellung von Asbestinventaren zu beauftragen.

Der Rahmenvertrag schafft die Grundlage für eine einheitliche, rechtskonforme und bedarfsgerechte Vergabe dieser Leistungen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Dienstleistungen laufen unter der Projektnummer 5871 in der Zuweisung 70.01-72.10 (Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftsinfrastrukturen) und sind im Infrastrukturplan 2026 eingetragen

TOP 30: Erlass der Regierung zur zweiten Neuverteilung von Zuweisungen im Ausgabenhaushalt 2026

1. Beschlussfassung:

Die Regierung genehmigt gemäß Artikel 68 des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der deutschsprachigen Gemeinschaft die zweite Neuverteilung von Zuweisungen im Ausgabenhaushalt 2026 und verabschiedet den entsprechenden Erlass.

Der Ministerpräsident wird beauftragt, dem Parlament und dem Rechnungshof die Dokumente zwecks Kenntnissnahme zu übermitteln.

2. Erläuterungen:

Eine zweite Neuverteilung wird im Ausgabenhaushalt vorgenommen, um Mittel optimal einsetzen zu können. Der im Rahmen des Ursprungshaushaltes 2026 genehmigte netto zu finanzierende Saldo in Höhe von -116.713.000 Euro für das Ministerium bleibt durch die vorliegende zweite Neuverteilung unverändert.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 31: Genehmigung von Projektanträgen der Gemeinden im Rahmen des zweiten Projektaufrufs 2026 zur Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes

1. Beschlussfassung:

Die Regierung genehmigt 15 Projektanträge, die im Rahmen des zweiten Projektaufrufs 2026 für Pilotprojekte der Gemeinden zur Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes eingereicht wurden, und stellt dafür folgende Zuschussbeträge zur Verfügung:

Projekt	Projektträger	Projektlaufzeit	Bewilligter Zuschuss in €				
			2026	2027	2028	2029	Total
Batteriespeicher Wasserwerk Hepscheid	Gemeinde Amel	01.06.26 – 31.05.27	29.040	0	0	0	29.040
Ausbau Energiemanagementsystem Batteriespeicher Hepscheid, Nahwärmenetz Bauhof, PV Gemeindehaus	Gemeinde Amel	01.09.26 – 31.08.27	4.000	0	0	0	4.000
Anschaffung einer Solarbank mit Lademöglichkeit für E-Bikes oder Handys für den Spielplatz am RA-VEL in Born	Gemeinde Amel	01.09.26 – 31.08.27	6.000	0	0	0	6.000
Anschaffung eines Fahrradunterstandes und einer Ladesäule für E-Bikes am Gemeindehaus	Gemeinde Amel	01.09.26 – 31.08.27	9.600	0	0	0	9.600
Beauftragung eines Studienbüros (bzw. Energiedienstleisters) für die Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags für die Lieferung von Strom für die Gemeindeinfrastruktur	Gemeinde Amel	01.10.26 – 31.03.28	11.900	0	0	0	11.900
Studie zu einem kalten Nahwärmenetz der neuen Gemeindeparzellierung in Born	Gemeinde Amel	01.10.26 – 30.09.28	2.000	30.000	0	0	32.000
Anschaffung eines Batteriespeichers für die PV-Anlage der Sporthalle und des Dorfsaals Büllingen	Gemeinde Büllingen	01.09.26 – 31.08.27	28.000	0	0	0	28.000
Energiespeicher für PV-Anlage der Trinkwasseraufbereitung Eisenborn	Gemeinde Bütgenbach	01.07.26 – 30.06.27	64.000	0	0	0	64.000
Energie-Audit für das Pfarr- und Begegnungszentrum in Bütgenbach und das „Haus der Begegnung“ in Nidrum mit Ermittlung des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses	Gemeinde Bütgenbach	01.09.26 – 31.08.27	15.000	0	0	0	15.000
Beauftragung eines Studienbüros (bzw. Energiedienstleisters) für die Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags für die Lieferung von Strom für die Gemeindegebäude	Gemeinde Bütgenbach	01.10.26 – 31.03.28	15.000	0	0	0	15.000

Erstellung einer Mobilitätsstudie (Phase 1: Analyse der Ist-Situation und Datenerhebung)	Gemeinde Eupen	01.11.26 – 31.10.28	0	30.000	0	0	30.000
CoolSpace Klötzerbahn – Hitzeanpassung im urbanen Raum	Gemeinde Eupen	07.09.26 – 06.09.28	0	107.200	0	0	107.200
Interreg-Projekt NBS4U – Anfrage für eine Kofinanzierung	Gemeinde Sankt Vith	01.09.26 – 31.08.29	4.383	39.088,50	4.059	51.029,50	98.560
Studie zur Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes in der Stadt St. Vith, betrieben durch die Stadtwerke St. Vith	Gemeinde Sankt Vith	01.10.26 – 31.03.27	37.000	0	0	0	37.000
Batteriespeicher für die Trinkwasseraufbereitungsanlage der Stadtwerke St. Vith	Gemeinde Sankt Vith	01.09.26 – 31.08.27	52.000	0	0	0	52.000
Total			277.923	206.288,50	4.059	51.029,50	539.300

Die Regierung lehnt den Projektantrag „Anschaffung von mobilen Trinkwasserspendern“ der Gemeinde Eupen ab, da die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen zur Gewährleistung des Zugangs zu Trinkwasser bei der Wallonischen Region liegt und somit eine Förderung über das Bezuschussungssystem für Pilotprojekte der Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht gewährt werden kann.

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen, ist mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt

2. Erläuterungen:

Am 1. Januar 2022 ist der Erlass der Regierung vom 23. Dezember 2021 zur Einführung eines Bezuschussungssystems für Pilotprojekte der Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplan in Kraft getreten.

Per Abänderungserlass vom 14. November 2024 sind seit dem 1. Januar 2025 neben Projekten der Gemeinden nun ebenfalls Projekte der Autonomen Gemeinderegionen der Gemeinden zuschussfähig. Die jährlich maximal verfügbaren Mittel pro Gemeinde bleiben unverändert.

Im Rahmen von neun Projektaufufen hat die Regierung bislang 64 Pilotprojekte der Gemeinden genehmigt.

Nach Artikel 11 des Erlasses reichen die Gemeinden bis zum 1. Januar bzw. 1. Juni eines jeden Jahres ihre Zuschussanträge anhand eines entsprechenden Formulars bei der Verwaltung ein.

Zur Antragsfrist des zweiten Projektaufufes 2026 am 1. Juni 2026 lagen 16 Anträge der Gemeinden vor, davon sechs von der Gemeinde Amel, jeweils drei von den Gemeinden Bütgenbach, Eupen und Sankt Vith sowie einer von der Gemeinde Büllingen. Bis zum 17. Juni 2026 hat der Fachbereich Standortentwicklung alle Anträge im Hinblick auf Vollständigkeit geprüft und anhand des vorgesehenen Punktesystems bewertet.

Am 25. Juni 2026 hat ein Auswahlkomitee mit Mitarbeitern aus dem Kabinett des zuständigen Ministers und der Verwaltung getagt, um basierend auf der Vorprüfung die eingereichten 16 Anträge inhaltlich zu bewerten. Es stellte fest, dass alle Projektanträge inhaltlich den Zielen des integrierten Energie- und Klimaplan entsprechen, die CO₂-Emissionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu senken oder Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung einzuführen.

In Bezug auf den Projektantrag „Batteriespeicher für die Trinkwasseraufbereitungsanlage der Stadtwerke St. Vith“ der Gemeinde Sankt Vith hat die Gemeinde weiterführende Informationen zur Studie bereitgestellt, insbesondere im Hinblick auf die Vorgehensweise zur Dimensionierung des Speichers unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage.

In Bezug auf den Projektantrag „Anschaffung von mobilen Trinkwasserspendern“ der Gemeinde Eupen empfahl das Auswahlkomitee, zu prüfen, ob die Anschaffung mobiler Trinkwasserspender zur Bereitstellung von Trinkwasser in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt. Die Prüfung ergab, dass nach Art. 180 § 4 des wallonischen Wassergesetzbuches (*Code de l'eau*) die Wallonische Region u.a. dafür zuständig ist, den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch zu verbessern oder zu erhalten, insbesondere für schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen, und zu diesem Zweck verschiedene Maßnahmen ergreifen kann, beispielsweise Zuschüsse gewähren, um den Zugang zu Trinkwasser sicherzustellen, oder Projektaufufe initiieren. Da die diesbezügliche Zuständigkeit demzufolge bei der Wallonischen Region liegt, ist die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht befugt, einen Zuschuss für die Anschaffung mobiler Trinkwasserspender über das Bezuschussungssystem für Pilotprojekte der Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplan zu gewähren.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Genehmigung der 15 Projektanträge ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft mit folgenden finanziellen Implikationen verbunden:

Zuweisung	Bewilligter Zuschuss in C				
	2026	2027	2028	2029	Total
Personal- und	85.283	67.088,50	4.059	3.029,50	159.460

Funktionskosten					
Die Bezuschussung der Personal- und Funktionskosten erfolgt über OB 50 PR 21 ZW 43.22					
Ausrüstungskosten	157.600	56.000	0	0	213.600
Die Finanzierung der Ausrüstungskosten erfolgt über OB 70 PR 28 ZW 63.22					
Ausstattungs-kosten	35.040	83.200	0	48.000	166.240
Die Finanzierung der Ausstattungskosten erfolgt über OB 70 PR 28 ZW 63.23					
Total	277.923	206.288,50	4.059	51.029,50	539.300

Die Finanzierung der bewilligten Projekte erfolgt über die Zuweisungen im OB 50 PR 21 ZW 43.22 (Personal- und Funktionskosten), OB 70 PR 28 ZW 63.22 (Ausrüstungskosten) und OB 70 PR 28 ZW 63.23 (Ausstattungs-kosten).



Mitteilung vom 24.08.2026

Résultats de l'adjudication OLO du 24 août 2026

L'Agence fédérale de la Dette communique qu'elle a accepté les offres à l'adjudication de ce jour pour un montant total de EUR 3.011 milliards. Ce montant est réparti sur les lignes de la façon suivante :

OLO 3.10% 22/08/2031 (OLO 108)
ISIN Code : BE0000368770 - 22/08/2031
Montant accepté (EUR milliards) : 0.825
Rend. moyen pondéré: 3.260%
Bid-to-cover ratio : 2.06

OLO 3.40% 22/06/2036 (OLO 106)
ISIN Code : BE0000366758 - 22/06/2036
Montant accepté (EUR milliards) : 1.266
Rend. moyen pondéré: 3.805%
Bid-to-cover ratio : 1.93

OLO 3.75% 22/06/2045 (OLO 71)
ISIN Code : BE0000331406 - 22/06/2045
Montant accepté (EUR milliards) : 0.920
Rend. moyen pondéré: 4.389%
Bid-to-cover ratio : 2.05

Pour plus de détails, voir les pages Refinitiv BELG/OLO ou Bloomberg BEDA - Capital Market - OLO Auctions - Results.

Bons d'État 4 septembre 2026 - Coupons

Communiqué de presse de l'Agence Fédérale de la Dette

Les coupons des bons d'État qui seront émis le 4 septembre 2026 prochain sont fixés comme suit :

- Bon d'État à 1 an (4 septembre 2026-2027, ISIN BE3871314444) : 2.75 %
- Bon d'État à 10 ans (4 septembre 2026-2036, ISIN BE3871315458) : 3.70 %

Pour ces bons d'État, le prix d'émission est fixé à 100.00 %.

Via les établissements placeurs, la période de souscription se déroulera du mercredi 26 août 2026 au jeudi 3 septembre 2026 inclus.

Via le service des Grands-Livres, la période de souscription se déroulera du mercredi 26 août 2026 au mercredi 2 septembre 2026 inclus (réception des fonds au plus tard le 3 septembre 2026).

Le SPF Finances gère 680.000 cessions et saisies actives : un remboursement d'impôt n'est pas toujours versé directement au contribuable.

De nombreux citoyens et entreprises partent du principe qu'un remboursement d'impôt est automatiquement versé sur leur propre compte bancaire. Ce n'est toutefois pas toujours le cas. Lorsqu'un contribuable a cédé une créance à un créancier, ou lorsqu'une saisie a été pratiquée, un remboursement d'impôt peut être versé, en tout ou en partie, à ce créancier. Le SPF Finances souhaite mieux informer les citoyens et les entreprises sur ce mécanisme. Les chiffres montrent également qu'il s'agit d'une mission importante et souvent peu visible assumée par l'administration.



Unternehmervertrauen sinkt im August 25 Aug 2026 - 15:00

Das Konjunkturbarometer ist im August erneut gesunken, nachdem es drei Monate in Folge gestiegen war. Gleichzeitig meldeten die Unternehmen im Juli eine deutliche Lockerung der Kreditbedingungen. ... [weiter lesen](#) (fr)

Verbrauchervertrauen sinkt im August 21 Aug 2026 - 11:00

Das Verbrauchervertrauen fällt im August auf das Niveau vom Juni zurück. Der Rückgang ist vor allem auf eine pessimistischere Einschätzung sowohl der allgemeinen Wirtschaftslage in Belgien als auch der Aussichten für die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. ... [weiter lesen](#) (fr)

Belgisches Staatsblatt



N. 186 vom 20. August 2026 (s. Anlage)

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
2. Juli 2026 - **Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 22. Juni 2023 zur Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung**, S. [45791](#).

N. 187 vom 21. August 2026 (s. Anlage)

Service public fédéral Emploi, Travail et Concertation sociale
15 JUILLET 2026. — **Arrêté royal rendant obligatoire la convention collective de travail du 24 novembre 2025, conclue au sein de la Sous-commission paritaire pour les services des aides familiales et des aides seniors de la Communauté française, de la Région wallonne et de la Communauté germanophone, relative à la fixation des conditions de travail, de rémunération et d'indexation de la rémunération pour le personnel des services d'aide aux familles et aux personnes âgées subsidiés par la Région wallonne**, p. [45853](#).

Deutsche Übersetzungen

N. 187 vom 21. August 2026

Föderaler Öffentlicher Dienst Justiz
12. Februar 2026 - **Königlicher Erlass zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 2. Oktober 2025 über die Bewertung der Personalmitglieder der Dienste, die den Gerichtsbehörden beistehen** - Deutsche Übersetzung, S. [45851](#).

Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen
20. Dezember 2024 - **Königlicher Erlass zur Abänderung der Fristen wie bestimmt durch den Königlichen Erlass vom 1. Oktober 2024 zur Einbeziehung der Überschwemmungen, die sich vom 14. bis 16. Juli 2021 und am 24. Juli 2021 ereignet haben, in den Anwendungsbebereich von Artikel 2759/1 des Einkommensteuergesetzbuches 1992** - Deutsche Übersetzung, S. [45895](#).

Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen
17. Oktober 2024 - **Ministerieller Erlass zur Erneuerung der Zulassung eines zentralisierten**

Systems für den Verleih von Finanzinstrumenten in Ausführung der Artikel 735 bis 7312 des KE/ESTGB 92 zur Festlegung der Zulassungsbedingungen, die ein zentralisiertes System für den Verleih von Finanzinstrumenten erfüllen muss, das in einem Zahlungs- und Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem integriert ist, und des Zeitraums, für den die Zulassung bewilligt werden kann - Deutsche Übersetzung, S. [45910](#).

N. 190 vom 25. August 2026

Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung
15. Mai 2024 - **Königlicher Erlass zur Abänderung von Artikel 18 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit** - Deutsche Übersetzung, S. [46342](#).

Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung
20. Juni 2024 - **Königlicher Erlass zur Abänderung von Artikel 133 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit in Bezug auf die Einreichung von Amts wegen des Antrags auf Leistungen als zeitweilig Arbeitsloser durch die Auszahlungseinrichtung im Falle einer Änderung der Beschäftigungsbruchzahl** - Deutsche Übersetzung, S. [46343](#).

Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung
20. Juni 2024 - **Königlicher Erlass zur Abänderung der Artikel 27 und 45 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit** - Deutsche Übersetzung, S. [46344](#).

Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung
9. Juli 2024 - **Königlicher Erlass zur Abänderung der Artikel 71, 71ter, 137, 138bis und 154 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit in Bezug auf die Verpflichtung zur Nutzung einer elektronischen Kontrollkarte durch zeitweilig Arbeitslose** - Deutsche Übersetzung, S. [46345](#).

Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung
9. Juli 2024 - **Königlicher Erlass zur Abänderung von Artikel 51 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit** - Deutsche Übersetzung, S. [46347](#).

Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung
23. Januar 2026. - **Königlicher Erlass zur Abänderung von Artikel 64 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit** - Deutsche Übersetzung, S. [46348](#).

MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

[C – 2026/005662]

2. JULI 2026 — Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 22. Juni 2023 zur Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung

DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT,

Aufgrund des Dekrets vom 22. Mai 2023 zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung, Artikel 9 Absatz 1 Nummer 2;

Aufgrund des Dekrets vom 3. Mai 2004 zur Förderung der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen in beratenden Gremien, abgeändert durch das Dekret vom 14. Februar 2011;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 22. Juni 2023 zur Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung;

Aufgrund des Vorschlags der AVED-IHK Ostbelgien VoG vom 15. Juni 2026;

Auf Vorschlag des für Familie zuständigen Ministers;

Nach Beratung,

Beschließt

Artikel 1 - In Artikel 1 §1 Nummer 2 Buchstabe b) des Erlasses der Regierung vom 22. Juni 2023 zur Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung wird die Wortfolge „Herr Volker Klings“ durch die Wortfolge „Herr Samuel Deneffe“ ersetzt.

Art. 2 - Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft.

Art. 3 - Der für Familie zuständige Minister wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Eupen, den 2. Juli 2026

Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Der Ministerpräsident,
Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen
O. PAASCH

Die Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit
L. KLINKENBERG

FEDERALE OVERHEIDSDIENST WERKGELEGENHEID,
ARBEID EN SOCIAAL OVERLEG

[C – 2026/003884]

15 JULI 2026. — Koninklijk besluit waarbij algemeen verbindend wordt verklaard de collectieve arbeidsovereenkomst van 24 november 2025, gesloten in het Paritair Subcomité voor de diensten voor gezins- en bejaardenhulp van de Franse Gemeenschap, het Waalse Gewest en de Duitstalige Gemeenschap, betreffende de vaststelling van de loon-, arbeids- en loonindexeringsvoorwaarden voor het personeel van de diensten voor gezins- en bejaardenhulp gesubsidieerd door het Waalse Gewest (1)

FILIP, Koning der Belgen,
Aan allen die nu zijn en hierna wezen zullen, Onze Groet.

Gelet op de wet van 5 december 1968 betreffende de collectieve arbeidsovereenkomsten en de paritaire comités, inzonderheid op artikel 28;

Gelet op het verzoek van het Paritair Subcomité voor de diensten voor gezins- en bejaardenhulp van de Franse Gemeenschap, het Waalse Gewest en de Duitstalige Gemeenschap;

Op de voordracht van de Minister van Werk,

Hebben Wij besloten en besluiten Wij:

Artikel 1. Algemeen verbindend wordt verklaard de als bijlage overgenomen collectieve arbeidsovereenkomst van 24 november 2025, gesloten in het Paritair Subcomité voor de diensten voor gezins- en bejaardenhulp van de Franse Gemeenschap, het Waalse Gewest en de Duitstalige Gemeenschap, betreffende de vaststelling van de loon-, arbeids- en loonindexeringsvoorwaarden voor het personeel van de diensten voor gezins- en bejaardenhulp gesubsidieerd door het Waalse Gewest.

Art. 2. De minister bevoegd voor Werk is belast met de uitvoering van dit besluit.

Gegeven te Brussel, 15 juli 2026.

FILIP

Van Koningswege:
De Minister van Werk,
D. CLARINVAL

Nota

(1) Verwijzing naar het *Belgisch Staatsblad* :
Wet van 5 december 1968, *Belgisch Staatsblad* van 15 januari 1969.

SERVICE PUBLIC FEDERAL EMPLOI,
TRAVAIL ET CONCERTATION SOCIALE

[C – 2026/003884]

15 JUILLET 2026. — Arrêté royal rendant obligatoire la convention collective de travail du 24 novembre 2025, conclue au sein de la Sous-commission paritaire pour les services des aides familiales et des aides seniors de la Communauté française, de la Région wallonne et de la Communauté germanophone, relative à la fixation des conditions de travail, de rémunération et d'indexation de la rémunération pour le personnel des services d'aide aux familles et aux personnes âgées subsidiés par la Région wallonne (1)

PHILIPPE, Roi des Belges,
A tous, présents et à venir, Salut.

Vu la loi du 5 décembre 1968 sur les conventions collectives de travail et les commissions paritaires, notamment l'article 28;

Vu la demande de la Sous-commission paritaire pour les services des aides familiales et des aides seniors de la Communauté française, de la Région wallonne et de la Communauté germanophone;

Sur la proposition du Ministre de l'Emploi,

Nous avons arrêté et arrêtons :

Article 1^{er}. Est rendue obligatoire la convention collective de travail du 24 novembre 2025, reprise en annexe, conclue au sein de la Sous-commission paritaire pour les services des aides familiales et des aides seniors de la Communauté française, de la Région wallonne et de la Communauté germanophone, relative à la fixation des conditions de travail, de rémunération et d'indexation de la rémunération pour le personnel des services d'aide aux familles et aux personnes âgées subsidiés par la Région wallonne.

Art. 2. Le ministre qui a l'Emploi dans ses attributions est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Donné à Bruxelles, le 15 juillet 2026.

PHILIPPE

Par le Roi :
Le Ministre de l'Emploi,
D. CLARINVAL

Note

(1) Référence au *Moniteur belge* :
Loi du 5 décembre 1968, *Moniteur belge* du 15 janvier 1969.

Quellenverzeichnis

PARLAMENTE

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- pdg.be

Abgeordnetenkommission

- lachambre.be

Senat

- senate.be

Parlament Wallonie

- parlement-wallonie.be

Vlaams Parlement

- vlaamsparlement.be

Parlement Fédération Wallonie-Bruxelles

- pfbw.be

Parlement Bruxellois (PRB) & Assemblée réunie de la Commission communautaire commune (ARCCC)

- parlement.brussels

Parlement francophone Bruxellois

- parlementfrancophone.brussels

Raad van de Vlaamse Gemeenschapscommissie

- raadvgc.be

REGIERUNGEN

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- ostbelgienlive.be

Föderalregierung

- news.belgium.be

Belgische Nationalbank

- nbb.be/de

Vlaamse Regering

- beslissingenvlaamseregering.vlaanderen.be

Gouvernement de Wallonie

- wallonie.be/fr

Gouvernement de la Fédération Wallonie-Bruxelles

- gouvernement.cfwb.be

EUROPA UND REGIONALPOLITIK

Europäische Union

- consilium.europa.eu/de/european-council
- commission.europa.eu/index_de
- europarl.europa.eu/portal/de
- secure.ipex.eu/IPEXL-WEB

Europäischer Rechnungshof

- eca.europa.eu/de

Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

- cor.europa.eu/de

Europarat - Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

- coe.int/en/web/congress/home

Benelux-Parlament

- beneluxparl.eu/fr

Großregion – Gipfel und IPR

- grossregion.net
- cpi-ipr.eu

EVTZ Euregio Maas-Rhein

- euregio-mr.info/de

CALRE - Konferenz der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen Europas

- calrenet.eu

AGEG - Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen

- aebr.eu

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

- const-court.be/de

BELGISCHES STAATSBLETT

- ejustice.just.fgov.be